

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Nüßlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Mendorf, Ortmannsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllers, Kuchschappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 23.

Hauptveröffentlichungsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang. Mittwoch, den 29. Januar.

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Gaspreiserhöhung.

Vom 1. Januar ab sind die Preise für Gas in den Werkverwaltungen außerordentlich gestiegen worden. Die städtischen Kollegien sind deshalb übereingekommen, den Gaspreis auf 40 Pfg. für das Kubikmeter zu erhöhen. Die Erhöhung tritt am 1. Februar 1919 in Kraft. Die Erhöhung tritt am 1. Februar 1919 in Kraft. Die Erhöhung tritt am 1. Februar 1919 in Kraft.

Bezirksverband.
R.-G.-Nr.: 32. Str. a.
123. Str. a.

Saatgerste.

Auf Anordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, sowie der Reichsgetreidebehörde wird die Saatmenge für Sommergerste für die Flächen: Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Gallenberg, Bernsdorf, Gallenberg mit Rittergut, Ebersbach, St. Egidien, Falken, Gersdorf, Gelsau, Grumbach mit Rittergut, Heinrichsdorf, Hermsdorf, Hörsdorf, Hohndorf, Kersch, Kuchschappel, Langenberg, Langenschürsdorf, Spbrandis, Sobsdorf, Metzdorf, Müllers St. Nicola, Müllers St. Michael, Müllers St. Nicola, Niederlungwitz, Niedermüllers, Niederwiesenthal, Oberlungwitz, Oberschindmann, Reichenbach, Nüßlich, Rothenbach, Rüdorf mit Rittergut, Stangendorf, Thurm mit Rittergut, Tirschheim, Volkstabe und Bernsdorf

infolge der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit auf 176 kg für den ha Kubanfläche, und für die übrigen Flächen des Bezirks auf 160 kg für den ha Kubanfläche festgesetzt. Die durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 1918 festgesetzten erhöhten Saatmengen für Gerste bezogen sich nur auf Wintergerste.

Reinigung von Getreide in Mühlen.

Die Landwirte werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß es verboten ist, Getreide ohne vorherige Genehmigung des Bezirksverbandes zum Reinigen in die Mühle zu bringen. Bei den Mühlenprüfungen vorgefundene Getreideproben, die weder durch Mahl- oder Schrotarte oder durch sonst einen dem Bezirksverband angetragenen Ausweis belegt werden können, werden beschlagnahmt und auf Grund von § 72 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt. Außerdem wird gegen die Beschäftigten das Strafverfahren eingeleitet, während die betr. Mäler überdies noch die Schließung der Mühle zu gewärtigen haben.

Glauhan, den 22. Januar 1919.
Amtshauptmann Freiherr v. Wedd.

Endgültiges Ergebnis der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Nach Prüfung der in den 1430 Stimmbezirken des 30. Wahlkreises geführten Wahlprotokolle wurde heute in öffentlicher Sitzung gemäß § 49 der Wahlordnung zum Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 das endgültige Ergebnis der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung festgestellt und bekanntgegeben.

Abgegeben wurden 884 599 gültige und 2534 ungültige Stimmen.

Hierbei entfallen auf den Wahlvorschlag

Rothe (Sozialdemokratische Partei)	518 955
Brodau (Deutsche Demokratische Partei)	188 875
Jäckel (Unabhängige sozialdemokratische Partei)	58 068
Rothe (Christlich-DEMOKRATISCHE Volkspartei)	3 627
Diener (Deutschnationale Volkspartei)	117 074

Es entfallen ferner auf Grund von § 51 der Wahlordnung zum Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 vorgenommenen Berechnung

8 Sitze auf Wahlvorschlag Rothe (Sozialdemokratische Partei)
2 Sitze auf Wahlvorschlag Brodau (Deutsche Demokratische Partei)
1 Sitz auf Wahlvorschlag Diener (Deutschnationale Volkspartei).

Die Namen der Gewählten sind folgende:

1. Rothe, Gustav, Schriftsteller, Chemnitz.
2. Meier, Richard, Parteisekretär, Zwickau.
3. Schöpflin, Georg, Redakteur, Berlin N 65.
4. Etzold, Daniel, Schriftsteller, Berlin-Steglitz.
5. Rollensbahr, Hermann, Stadtrat, Berlin-Schöneberg.

6. Schilling, Minna, Hausfrau, Döbeln.
7. Röhl, Paul, Arbeitersekretär, Plauen.
8. Jungnickel, Max, Parteisekretär, Annaberg.

Wahlvorschlag: 1. Brodau, Alfred, Richter, Chemnitz.
2. Dr. Seyfert, Richard, Schulrat, Schöps.
3. Günther, Oscar, Kaufmann, Plauen i. O.

Wahlvorschlag: 1. Diener, Franz, Bäckereimeister, Chemnitz.
Auf die Listen Jäckel und Rothe entfällt kein Sitz.
Im einzelnen geteilt sich die Berechnung wie folgt:
Nach § 51 der Wahlordnung werden die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen geteilt durch 1, 2, 3, 4 usw., bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen soviel Höchstzahlen der Größe nach ausfinden lassen, als Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag enthält soviel Abgeordnetenstimmen, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen. Infolge dieser Verbindung sind die Ergebnisse der Listen Diener und Rothe zusammenzurechnen. Darnach ergibt sich folgende Berechnung.

Wahlvorschlag	Stimmen	Wahlvorschlag	Stimmen	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlvorschlag Rothe	1: 518 955 I	Wahlvorschlag Brodau	1: 188 875 III	Wahlvorschlag Jäckel	1: 560 68
2: 259 477 1/2 II	2: 94 437 1/2 VIII	2: 280 340	3: 62 958 1/3 XII		
3: 172 985 IV					
4: 129 738 3/4 V					
5: 103 791 VII					
6: 86 492 1/2 IX					
7: 74 136 3/7 X					
8: 64 869 3/8 XI					
9: 57 661 2/3					

Wahlvorschlag Rothe: 3627
Wahlvorschlag Diener: 1170 74
1: 120 701 VI
2: 60 350 1/2

Die römischen Ziffern bezeichnen die auf die einzelnen Wahlvorschläge ausfinden lassen Höchstzahlen und die damit gewählten Abgeordneten.
Chemnitz, den 25. Januar 1919.
Der Wahlkommissar für den 30. National-Wahlkreis.
Stadtrat Dr. Hartwig.

Aufhebung der Spinnathochpreis.

Mit sofortiger Wirkung werden die in der Bekanntmachung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 27. Dezember 1918 — Nr. 301 Sächsische Staatszeitung vom 28. 12. 1918 — festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Hochpreise für Spinnat bis auf weiteres aufgehoben.

Dresden, am 26. Januar 1919.
Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 15. Februar 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 — RStV. S. 607/728 — wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Am 15. Februar 1919 findet eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln in der Republik Sachsen statt.

§ 2.
Wer mit Beginn des 15. Februar 1919 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, seine gesamten Vorräte der Gemeindebehörde des Ortes anzuzeigen, in dem sie lagern.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 15. Februar 1919 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen.

§ 3.
Die Erhebung erfolgt gemeindefeindlich. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden.

§ 4.
Die Herstellung der Druckformen erfolgt durch die Landeskartoffelstelle.

§ 5.
Versorgungsberechtigte Personen haben dem Vorstand I. Kartoffelerzeuger, deren Herbstkartoffelanbaufläche im Jahre 1918 größer als 200 qm war, dem Vorstand II zu verwenden.

§ 6.
Die Gemeindebehörde hat das Ergebnis der Anzeigen unverzüglich anzunehmen und dem Kommunalverbande bis zum 21. Februar 1919 Anzeige zu erstatten.